



Beilagen
GFW2-WA-10250/004
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	+43 (2282) 9025	Durchwahl	Datum
	Purk Martina	24287		25.05.2023

Betrifft
Wiebogen Leopold, Wiebogen Claudia; Grundwasserentnahmen zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in den Katastralgemeinden Orth an der Donau und Pframa; wasserrechtliches Verfahren – **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Leopold Wiebogen und Frau Claudia Wiebogen haben um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahmen aus 15 Brunnen auf den Grundstücken Nr. 982/1, 904/1, 1155, 1597/1, 772/2 - 776/1 (Grenze), 836/2, 803/1, 736/3 - 736/4 (Grenze), 1058/1, 1256, 1073 – 1072 (Grenze), 1084/1 – 1083 (Grenze), 736/1 – 736/2 (Grenze), jeweils KG Orth an der Donau, 243/1, 300/1, jeweils KG Pframa, zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in den Katastralgemeinden Orth an der Donau und Pframa, an-gesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 14.06.2023 um 13:00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Orth an der Donau,
Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenbe-rechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Ver-handlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10 Abs. 2, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

- 3. Marktgemeinde Orth an der Donau, z. H. der Bürgermeisterin, Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

-
1. Herr Leopold Wiebogen, Neusiedlzeile 10, 2304 Orth an der Donau
 1. Zur Verhandlung sind die Betriebsaufzeichnungen über die Beregnung der vergangenen 5 Jahre zur Einsichtnahme vorzulegen.
 2. Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag die gegenständlichen Brunnen auf ihren ordnungsgemäßen baulichen Zustand sowie die dauerhaft angebrachte Beschriftung zu überprüfen und darüber eine Fotodokumentation vorzulegen.
 2. Frau Claudia Wiebogen, Neusiedlzeile 10, 2304 Orth an der Donau
 1. Zur Verhandlung sind die Betriebsaufzeichnungen über die Beregnung der vergangenen 5 Jahre zur Einsichtnahme vorzulegen.

2. Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag die gegenständlichen Brunnen auf ihren ordnungsgemäßen baulichen Zustand sowie die dauerhaft angebrachte Beschriftung zu überprüfen und darüber eine Fotodokumentation vorzulegen.
4. Marktgemeinde Eckartsau, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 1, 2305 Eckartsau mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

5. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
6. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. Ing. Herbert Benedikter, DI Renate Tretzmüller-Frickh, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
- (Amtssachverständiger für Wasserbautechnik und Gewässerschutz) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung;
 - (Amtssachverständige für Agrartechnik) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung;

Für den Bezirkshauptmann

P u r k